



Wedel, 19. November 2019

Einladung zur Schulkonferenz

Liebe Elternvertreterinnen und Elternvertreter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich Sie zur Schulkonferenz ein am

**Mittwoch, den 4. Dezember 2019, um 19.30 Uhr
in die Mensa des Johann-Rist-Gymnasiums.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 4. Juni 2019
3. Bericht der Schülervvertretung
4. Bericht des Schulelternbeirats
5. Bericht des Schulleiters
6. Antrag zum Fahrten-Konzept für G9
(Formulierung des Antrags im Anhang)
7. Antrag zur regelmäßigen Durchführung einer Projektwoche am JRG
(Formulierung des Antrags im Anhang)
8. Antrag zu einer neuen Handy-Regelung
(Formulierung des Antrags im Anhang)
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Anträge für die Schulkonferenz am 4. Dezember 2019

Die Schulleitung stellt im Namen des Kollegiums folgende Anträge:

Antrag Nr. 1:

Fahrten-Konzept für G9

Wir beantragen die folgende Regelung zur Durchführung von Klassen- und Kursfahrten im neunjährigen Bildungsgang (G9) am Johann-Rist-Gymnasium:

- In G9 wird in der **Mittelstufe (Jg. 7-10)** wie im achtjährigen Bildungsgang (G8) **eine Klassenreise** durchgeführt. Diese findet statt in den oberen Jahrgängen (**Jg. 9-10**).
- Zusätzlich ist **eine weitere Unternehmung** vorgesehen, z.B. nach Neuzusammensetzung der Klassen in Jg. 7. Die Klassenleitung entscheidet darüber, ob diese Unternehmung ein *Lernen am anderen Ort* mit sozialem Schwerpunkt **ohne Übernachtung** ist **oder** eine Fahrt mit **einer Übernachtung** (analog zur Abschlussfahrt in Jg. 7 in G8).
- Die Kosten dieser Unternehmung liegen (wie die Kosten für die Abschlussfahrt in Jg. 7 in G8) bei **maximal 40 €** (mit Übernachtung bei **maximal 60 €**)

Kurze Erläuterung: Der Antrag reagiert auf Diskussionen im Kollegium und versucht die Interessen wie Belastungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten pro Schüler/Schülerin in G9 erhöhen sich im Vergleich zu G8 nicht. Das neue Konzept verhindert somit zusätzliche Belastungen

- *des Kollegiums (erhöhte Arbeitszeit)*
- *der Elternhäuser (erhöhte Kosten) und*
- *des Vertretungsplans (erhöhter Unterrichtsausfall).*

Über die zukünftige Entwicklung der Austausche und der zusätzlichen freiwilligen bzw. verpflichtenden Fahrten (Fremdsprachen, Sport etc.) wird bei Bedarf gesondert beraten.

Übersicht Fahrtenkonzept G9

Jahrgänge 5-6			
	Übernachtung	Obergrenze	Jahrgang/Bemerkung
1	4 Übernachtungen	Max. 220 €	Jahrgang 5/6
Jahrgänge 7-8			
2	0 oder 1 Übernachtung (Klassenleitung entscheidet)	Max. 40 oder 60 €	Jahrgang 7
Jahrgänge 9-10			
3	4 Übernachtungen	Max. 330 €	Jahrgang 9/10
Oberstufe			
4	4 Übernachtungen	Max. 450 €	Profifahrt Q1
5	Tagesfahrt	Max. 80 €	Parlament (HH, KI, B)
	Summe	1.120 € bzw. 1.140 €	

Antrag Nr. 2:

Regelmäßige Durchführung von Projektwochen am JRG

Wir beantragen die regelmäßige Durchführung von Projektwochen am JRG im Abstand von 3 Jahren.

Kurze Erläuterung: Projektwochen werden von einer großen Mehrheit der Schulgemeinschaft inhaltlich wie pädagogisch als gewinnbringend wahrgenommen. Die regelmäßige Durchführung im Abstand von 3 Jahren stellt sicher, dass jeder Schüler/jede Schülerin im neunjährigen Bildungsgang im Laufe seiner/ihrer Zeit am JRG dreimal an einer Projektwoche teilnehmen kann. Die nächste Projektwoche soll im Schuljahr 2022/23 stattfinden. Der genaue Termin innerhalb des Jahres wird rechtzeitig terminiert.

Antrag Nr. 3:

Neue Handy-Regelung

Wir beantragen für die Zeit von Januar 2020 bis zur Schulkonferenz vor den Sommerferien 2020 die Erprobung der folgenden Handy-Regelung:

Auf dem Schulgelände des Johann-Rist-Gymnasiums bleibt das Mobiltelefon zu allen Zeiten unsichtbar und unhörbar. Zwei Ausnahmen bestehen darin,

- dass **Oberstufenschüler/innen** ab 13.20 Ihre Mobiltelefone im **Lichthof II** benutzen dürfen;
- dass **Mittelstufenschüler/innen der Jahrgänge 8 und 9** in der Mittagspause von 13.20-14.20 Uhr Ihre Mobiltelefone im **Lichthof I** benutzen dürfen;

Die Nutzung im Unterricht muss von der Lehrkraft ausdrücklich gestattet werden.

Schüler/innen der Oberstufe können ihre mobilen Endgeräte in Freistunden und Pausen im Klassenraum nutzen, nicht aber in schulöffentlichen Bereichen.

Für Klassenfahrten und Wandertage legt die Klassenleitung (mit der Klasse/den Eltern) individuell fest, ob diese telefonfrei sein sollen oder ob Zeiten und Regeln zur Nutzung von Mobiltelefonen vereinbart werden.

In Unterricht und Pausen sicht- oder hörbare Mobiltelefone werden von der Lehrkraft eingezogen und können am Ende des Schultages im Sekretariat wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird eine *Schriftliche Missbilligung* erteilt.

Weitere Erläuterungen zu den Anträgen erfolgen auf der Schulkonferenz.

B. Rohde, 19. November 2019